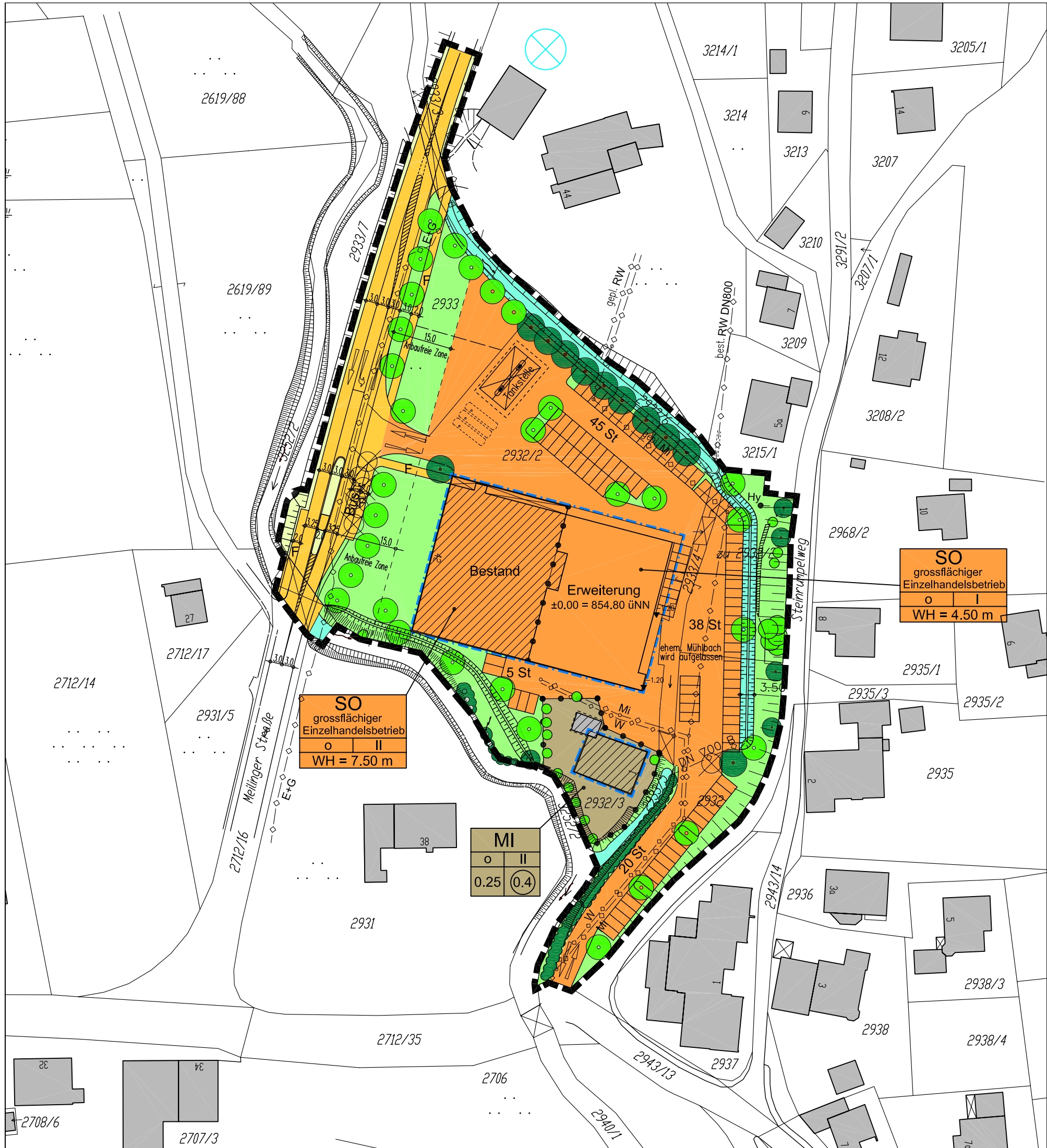




Zeichenerklärung
FESTSETZUNGEN
Art der baulichen Nutzung

SO Sonstiges Sondergebiet
grossflächiger Einzelhandelsbetrieb

MI Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung

0.25 Grundflächenzahl (GRZ)
0.4 Geschossflächenzahl (GFZ)

I ; II Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
MI = das 2-te Vollgeschosse als Dachgeschosse

Bauweise, Baugrenzen

o offene Bauweise
Baugrenzen

WH = maximal zulässige Wandhöhe

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche
Fußweg
Stellplätze
Ein- bzw. Ausfahrt

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

unterirdische Leitungen:
Mi - Mischwasserkanal
RW - Regenwasserkanal
W - Wasserleitung
E+G - Elektro + Gasleitung
Oberflurhydrant

Grünflächen

öffentliche Grünflächen / Straßenbegleitgrün
Private Grünflächen

Flächen für die Regelung des Wasserabflusses

Wasserführender Graben

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Ortsbildprägende, unbedingt zu erhaltende Bäume
Baumbestand
Gebüsch/Hecke - Bestand
zu pflanzende Bäume mit Lagefestsetzung gemäß Pkt. 8.2 der textlichen Festsetzungen
Zu pflanzende Strauchgruppe gemäß Pkt. 8.2.3 der textlichen Festsetzungen
entfallende Bäume

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

bestehende Wohngebäude und Nebengebäude
bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
bestehende Böschungen

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 31.05.2001 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 21.07.2001 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.09.2002 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 17.10.2002 bis 18.11.2002 öffentlich ausgelegt.
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.05.2003 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 12.06.2003 bis 30.06.2003 erneut öffentlich ausgelegt.

Pfronten, den

Zeislmeier, Erster Bürgermeister

b) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 24.07.2003 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 24.07.2003 als Satzung beschlossen.

Pfronten, den

Zeislmeier, Erster Bürgermeister

c) Der Beschluß über die Satzung des Bebauungsplanes wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Pfronten, den

Zeislmeier, Erster Bürgermeister

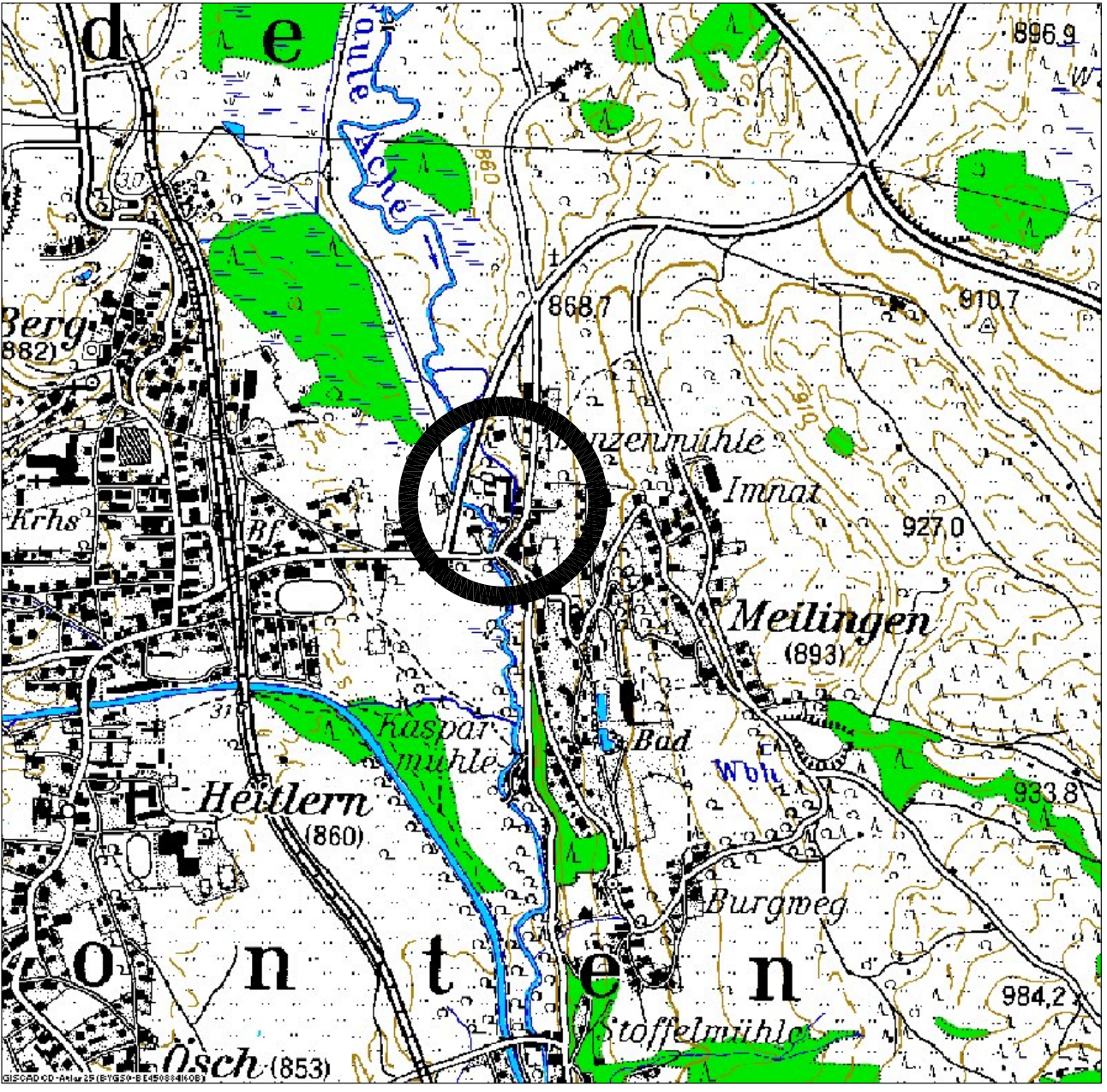


Gemeinde Pfronten

Bebauungsplan Nr. 32

mit integriertem Grünordnungsplan

"V-Markt in Pfronten Meilingen"



Kreisplanungsstelle des
Landkreises Ostallgäu i.A.
(Frenz)

gez.: 26-09-2002 / 27.03.2003 / 22.05.2003 / 24.07.2003 mo